

**20.03.2004**

## **Ausgleichsbeträge bleiben niedrig**

**Ausgleichsbeträge können vorzeitig bezahlt werden. Ein völliger Erlass sei nicht möglich gewesen, schreibt die Stadt.**

Leer - Die Grundstückseigentümer in der „Sozialen Stadt“ können nach Auskunft der Stadtverwaltung aufatmen. Nach dem Runden Tisch, der Sanierungskommission und dem Rat der Stadt Leer hat auch die Bezirksregierung der vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen zugestimmt.

Der vom Treuhänder ausgearbeitete Vorschlag wurde nach intensiven Diskussionen von allen Beteiligten mit großer Mehrheit angenommen. Zwar konnte nicht, wie vielfach gewünscht, auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen verzichtet werden, es sei jedoch gelungen, das Interesse der Eigentümer an einer frühzeitigen Rechtssicherheit im Hinblick auf deren Höhe zu befriedigen, schreibt die Stadt in einer Pressemitteilung. Durch die Beschlüsse bestehe die Möglichkeit, Ausgleichsbeträge vorzeitig und abschließend zu zahlen.

Grundlage zur Ermittlung der Ausgleichsbeträge ist ein vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte erstelltes Gutachten zur sanierungsbedingten Werterhöhung. Demnach ergibt sich eine Werterhöhung von durchschnittlich 3,3 Prozent pro 2,15 Quadratmeter für den Ostteil und 3,9 Prozent pro 3,12 Quadratmeter für den Westteil des Sanierungsgebietes. Bei einer vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge können Abschläge vorgenommen werden.

Aufgrund der von der Bezirksregierung erteilten Genehmigung dürfen 1,63 Euro pro Quadratmeter oder 2,40 pro Quadratmeter nicht unterschritten werden. In diesen Beträgen ist auch eine angemessene Abzinsung enthalten. Eine Verpflichtung zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen besteht nach Auskunft der Stadt nicht.